Friederike E. L. Vilmar



Rechtsanwältin | Fachanwältin für Strafrecht

Der Rechtsanwältin		Friederike E. L. Vilmar Untermainkai 19, 60329 Frankfurt am Main Telefon: 069 240 031 70 - 0 Fax: 069 240 031 70 - 9
wird in Sachen		
wegen		
73SGG,	in allen Instanzen als auch	Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § n Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt. besondere auf folgende Befugnisse:
1.	Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenklägerin; Vertretung gemäß § 411 Abs. 2StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.	
2.	Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.	
3.	Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.	
4.	Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.	
5.	Beilegung des Rechtsstr Anerkenntnis.	eits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder
6.		iliengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen
7.		altungsgerichten und Sozialgerichten sowie deren Vorverfahren.
8.	Vertretung vor den Arbe	itsgerichten.
9.	Vertretung im Konkurs	- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in
10.	Zwangsvollstreckung e	e als Nebenintervenient. everfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, inschließlich der aus ihrem erwachsenden besonderen Verfahren, d Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11.	Abgabe und Entgegenr	nahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, ng und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12.	_	nsprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und
13.		